

WK → DK 07.02.14

Windradbau kann weitergehen

Verwaltungsgericht lehnt Antrag ab

Ganderkesee (yer-ji). Das Oldenburger Verwaltungsgericht hat den Eilantrag der Deutschen Flugsicherung (DFS) abgelehnt, der „die sofortige Vollziehung“ einer Baugenehmigung für fünf Windräder der Windfarm Ganderkesee-Lemwerder in der Sannauer Helmer stoppen sollte. Dabei geht es um geplante Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Lemwerder, die die Flugsicherung per Klageverfahren verhindern will. Die Entscheidung – ein Etappensieg für den Windpark, den Bauamtsleiter Stephan Dicker für die Gemeinde Lemwerder als „gute Nachricht“ bezeichnete – wurde gestern bekannt gegeben. Rechtskräftig ist sie allerdings noch nicht. Die DFS hat die Möglichkeit, beim Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg Beschwerde gegen den Beschluss einzulegen.

Gerd Schütte zeigte sich in einer ersten Stellungnahme gestern vorsichtig optimistisch: „Das ist eine gute Entscheidung, heißt aber nicht, dass die anderen nicht in Revision gehen“, sagte der Sprecher der Windpark Fritzenberg GmbH, unter deren Dach sich rund 20 Landwirte aus dem Ganderkeseer Bereich zusammengeschlossen haben, denen die Flächen gehören. Man müsse es neutral betrachten, schließlich sei es „ein Baustein in der ganzen Geschichte“, meinte Schütte.

Wie berichtet, hatte der Landkreis Wesermarsch das Vorhaben im September 2013 bereits genehmigt, während die Entscheidung des Landkreises Oldenburg noch aussteht. Insgesamt ist geplant, 32 Windkraftanlagen in Ganderkesee und Lemwerder zu errichten. Die DFS befürchtet bekanntlich durch den Bau der bereits genehmigten fünf Windkraftanlagen eine Störung ihrer Funknavigationsanlage Bremen. Diese sendet Signale an Flugzeuge, die dabei helfen festzustellen, in welchem Winkel sich ein Flugzeug auf die Funknavigationsanlage zu- oder vorbeibewegt. Die geplanten Windräder sollen in einem Abstand von etwa elf bis 13,5 Kilometern zur Anlage aufgestellt werden. Die DFS fordert einen Mindestabstand von 15 Kilometern.

Das Gericht hält nun bereits den Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes für unzulässig, weil die Rechte der Behörde nicht von der Baugenehmigung berührt würden. Der Landkreis Wesermarsch habe außerdem „aller Voraussicht nach die Genehmigung zu Recht erteilt und das Interesse am Bau und Betrieb der Windenergieanlagen während des schwebenden Hauptverfahrens überwiege die Interessen der DFS“, entschied das Gericht und verwies außerdem auf weitere Navigationsverfahren, die unabhängig von den betroffenen Signalen funktionieren.

Auch Naturschutzbehörde gibt grünes Licht für Windpark

Investoren können mit artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung rechnen / Gutachten hat Verantwortliche überzeugt

VON JOCHEN BRÜNNER

Ganderkesee. Nachdem das Verwaltungsgericht Oldenburg am Donnerstag signalisiert hat, dass es keinen Anlass sieht, dem geplanten Windpark an der Sannauer Helmer die Genehmigung zu versagen, gibt es nun auch eine Lösung für die naturschutzrechtlichen Vorbehalte. „Wir haben der Gemeinde Ganderkesee mitgeteilt, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass wir den Investoren die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilen werden“, sagte Eva-Maria Langfermann, Chefin der Unteren Naturschutzbehörde, gestern.

Peter Meyer, Fachbereichsleiter bei der Gemeinde Ganderkesee, nahm die Nachricht am Donnerstag im Gemeindeentwicklungsausschuss zum Anlass zu verkünden, dass die Gemeinde den bereits im Sommer 2013 beschlossenen Bebauungsplan nun auch veröffentlichen werde. Das ist unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ auch bereits gestern (unter anderem in unserer Zeitung) geschehen.

Überzeugt habe die Genehmigungsbehörde laut Langfermann ein Gutachten,

das ein Rasteder Büro im Auftrag der Investoren angefertigt hat. Es schließt sich zwar noch ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) an, doch aus naturschutzrechtlicher Sicht seien nun alle strittigen Fragen abgearbeitet. Langfermann stellte noch einmal klar, dass der Landkreis Oldenburg

den Windpark an der Sannauer Helmer bereits von Anfang an mitgetragen habe. Das sei etwa durch die Genehmigung des Flächennutzungsplanes zum Ausdruck gekommen.

Bereits am Donnerstag hatte das Verwaltungsgericht Oldenburg mitgeteilt, dass es die Bedenken des Bundesaufsichtsamtes

für Flugsicherung, die geplanten Windräder würden zu dicht am Flughafen Bremen stehen, nicht teilt (wir berichteten). In diesem Verfahren ging es jedoch nur um fünf von insgesamt 32 geplanten Anlagen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Entscheidung des Gerichts auch auf die 14 auf Ganderkeseer Gebiet geplanten Windräder ausstrahlt.

„Ich bin nicht euphorisch, aber sehr zufrieden“, kommentierte Gerd Schütte, Sprecher der Windpark Fritzenberg GmbH, die Entwicklung der vergangenen Tage. Unter diesem Dach haben sich rund 25 Grundstückseigentümer aus der Gemeinde Ganderkesee zusammengeschlossen. „Ich hätte nicht gedacht, dass beide Punkte so schnell über die Bühne gehen. Das fühlt sich jetzt alles zumindest schon mal viel besser an“, sagte Schütte. Allerdings rechnet er damit, dass das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung nun den juristischen Weg in die nächste Instanz suchen wird. Würde das Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg jedoch auch im Sinne der Investoren entscheiden, sei das Thema wohl endgültig durch. „Spätestens im Sommer wissen wir, was Sache ist“, hofft Schütte.



Noch ist die Genehmigung für einen Windpark, der auch auf Ganderkeseer Gebiet geplant ist, zwar nicht endgültig unter Dach und Fach, doch in dieser Woche hat das Projekt zwei wichtige Hürden genommen. Nach dem Verwaltungsgericht gab nun auch die Untere Naturschutzbehörde grünes Licht für das Vorhaben.

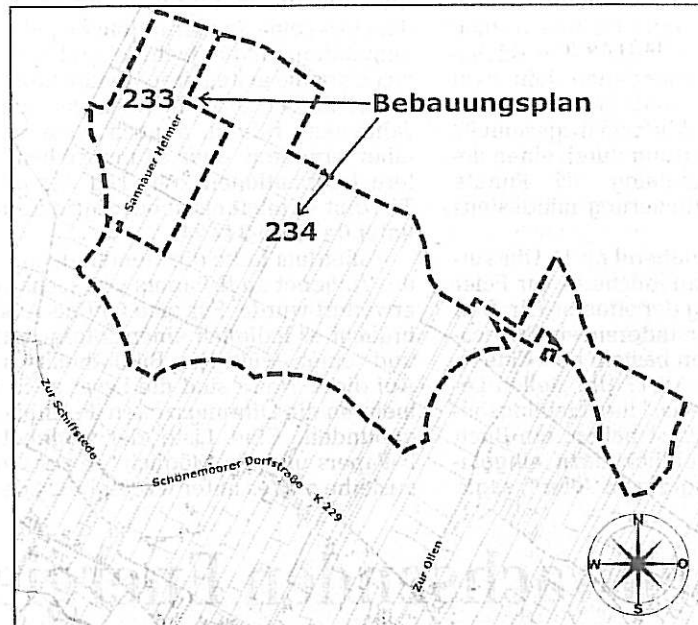
FOTO: BJÖRN HAKE

WK → DK 08.02.14

WK -> DK 07.02.14



Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am 20.06.2013 die Bebauungspläne Nr. 233 „Forschungswindpark“ und Nr. 234 „Windpark“ sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzungen und die Begründungen hierzu beschlossen. Die jeweiligen Geltungsbereiche sind aus der nachstehend abgedruckten Karte ersichtlich (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB werden mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Oldenburg die Bebauungspläne Nr. 233 „Forschungswindpark“ und Nr. 234 „Windpark“ sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung rechtsverbindlich. Die Bebauungspläne Nr. 233 und Nr. 234 einschließlich der örtlichen Bauvorschriften liegen mit den Begründungen ab sofort im Rathaus der Gemeinde Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 208, 27777 Ganderkesee, während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Aufstellung der Bebauungspläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB 1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. die Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis der Bebauungspläne und des Flächennutzungsplanes und 3. Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Alice Gerken-Klaas
Bürgermeisterin